Gemeinde Twist

Twist, den 27.05.2022

Vorlage: 0078/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	07.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: **Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Twist gemäß der Beschallungsübersicht ein Sirenenwarnsystem mit letztlich 10 Sirenenstandorten anzuschaffen, um die Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren warnen zu können, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Sachdarstellung:

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, gewinnt in den letzten Jahren wieder an Bedeutung. Infolge der im Juli 2021 eingetretenen Hochwasserlage und Überschwemmungen in diversen Städten und Gemeinden in NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern, terroristischer Anschläge oder des militärischen Einmarschs in die Ukraine rückt die Thematik verstärkt in das öffentliche Interesse und zeigt die Notwendigkeit eines soliden Warnsystems auf.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Emsland zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein kreisweites Konzept zur Warnung der Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Als örtlichen Gefahrenabwehrbehörden obliegt es zunächst den Gemeinden, die Warnung und Information der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. einem Krisenfall sicherzustellen. Dabei erhalten sie in der Regel überörtliche Unterstützung, wie zum Beispiel durch den Landkreis Emsland aber auch durch das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt derzeit kein einheitliches Warnsystem mit „Wecksignal“, mit dem die Bevölkerung insbesondere nachts oder bei einem Aufenthalt im Freien über vor allem plötzlich und unerwartet eintretende Gefahren gewarnt werden kann.

Mittels Sirenen könnte die Bevölkerung kurzfristig darauf aufmerksam gemacht werden, sich über Internet, Smartphone, Fernsehen, Rundfunk oder andere Medien über die Gefahrenlage und maßgebliche Handlungsempfehlungen zu informieren.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) hat den Landkreisen mit E-Mail vom 22.09.2021 den Erlass zum „Sonderförderprogramm Sirenen“ übermittelt.

Für die Finanzierung des Gesamtprogramms stehen dem Land in den Jahren 2021 und 2022 ein Volumen von insgesamt bis zu 8.092.540 Euro zur Verfügung, wovon im Haushaltsjahr

2021 3.952.171 Euro abrufbar waren und im Haushaltsjahr 2022 4.140.369 Euro. Es handelt sich um die Weitergabe von Bundesmitteln.

Bereits im vergangenen Herbst wurde vom Landkreis Emsland eine Förderung für insgesamt 268 Sirenenstandorte beantragt. Darunter waren auch 8 Sirenenstandorte in der Gemeinde Twist. Zunächst wurde eine Förderung für je eine Sirene in den Ortsteilen Hebelermeer, Schöninghsdorf, Neuringe, Adorf, Bült, Siedlung, Rühlermoor/-feld und das Zentrum beantragt.

Gleichzeitig wurde das kostenlose Angebot eines Herstellers für die Erstellung einer Beschallungsübersicht angenommen, welche inzwischen vorliegt und neben den genannten Standorten zur optimalen Beschallung zwei weitere Standorte am Schwarzen Weg zwischen dem Zentrum und dem Ortsteil Twist-Bült empfiehlt, um einen Großteil der Bevölkerung mit Sirenensignalen zu erreichen.

Die Kosten für die Errichtung von 8 Sirenen im Gemeindegebiet wurden auf 122.000,00 € geschätzt, wobei mit einer Förderung aus dem Landesprogramm in Höhe von 86.800,00 € gerechnet wird.

Mit Schreiben vom 06.12.2021 hat das NLBK mitgeteilt, dass die emsländischen Förderanträge in der ersten Runde, die im sog. „Windhundverfahren“ bearbeitet wurden, nicht berücksichtigt wurden.

Die Anträge wurden nun, unter Berücksichtigung von 10 Sirenenstandorten in Twist, in die zweite Runde übernommen, wobei die Förderung durch das Land ab dem Jahr 2022 auf Grund einer Priorisierung erfolgen wird. Kriterien für den Punkteplan sind entsprechende Gefahrenlagen in den Kommunen. Der Landkreis Emsland rechnet mit guten Chancen für eine Bewilligung.

Förderfähig sind Maßnahmen, die seit dem 01.01.2021 begonnen wurden; vor diesem Datum eingeleitete Maßnahmen sind nicht förderfähig. Dementsprechend kann bereits jetzt – vor Erteilung eines Förderzuschlags – sukzessive mit dem Ausbau der Sireneninfrastruktur in den Kommunen begonnen werden.

Neben der Warnung der Bevölkerung stellen die Sirenen, insbesondere auf den Feuerwehrgerätehäusern, auch eine zusätzliche Rückfallebene für die Alarmierung der Einsatzkräfte dar. Die vorgesehenen elektronischen Sirenen sind mit einer Akkupufferung ausgerüstet, und können damit auch bei einem kreisweiten Stromausfall genutzt werden.

Unter Berücksichtigung, dass es eine hohe Nachfrage für das Sonderförderprogramm Sirenen gibt, wird die Planung im Warnkonzept so ausgelegt, dass alternativ ein schrittweiser, nach Prioritäten gestaffelter Ausbau der Sirenenwarnung möglich bleibt. Es soll unabhängig von einer Förderung über das Sonderförderprogramm die Entwicklung der kreisweiten Warninfrastruktur vorangetrieben werden. Die Ertüchtigung der kommunalen Sireneninfrastruktur bleibt ein Kernelement des kreisweiten Warnkonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Anschaffung eines Sirenen-Warnsystems unter Investitions-Nr. I128-001 Haushaltsmittel in Höhe von 122.000,00 € zur Verfügung. Zur Finanzierung wird mit einer Landesförderung in Höhe von 86.800,00 € gerechnet.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 07.06.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Peter Liedtke (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)